

Liste der elektrischen und elektronischen Geräte, die unter die VREG¹ fallen (Art. 2 Abs. 3) / Stand: Februar 2008

Die zu den einzelnen Gerätekategorien genannten Geräte der unten stehenden Aufzählung sind als Beispiele zu verstehen. Es handelt sich somit nicht um eine abschliessende Liste. Geräte dieser Aufzählung, sofern sie mit elektrischer Energie betrieben werden, fallen unter die Bestimmungen der VREG.

Gerätekategorie	Beispiele
Unterhaltungselektronik	Fernseher, TV-Monitore, Satellitenempfänger, Empfänger für Pay-TV, Decoder, Videorecorder, Videokameras, Videomisch- und -schneidegeräte, Videospielgeräte, Photo- und Filmapparate, Blitzgeräte, Diaprojektoren, Filmprojektoren, Verstärker, Tuner, Receiver, Radio (inkl. ausgebaute Autoradio und Auto-CD-Player), Plattenspieler, CD-Player, MP3-Player, i-Pods, Minidisc-Geräte, Kassettengeräte, Tonbandgeräte, Lautsprecher inkl. Aktivboxen, Spielcomputer, Homecomputer Musikinstrumente und deren Zubehör, wie E-Gitarren, E-Pianos, Keyboards, Verstärkeranlagen etc.
Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik	Personalcomputer, Server, Terminal, Laptops, Computertastatur, Bildschirm, Flachbildschirm, Scanner, Drucker, Fotoscanner, Fotoprinter, Modem, Kopierer, Aktenvernichter, Diktiergeräte, Taschenrechner, Palmtop, Schreibmaschinen, Telefone, Funktelefone / Mobiltelefone, Pager, Faxgeräte, Anrufbeantworter, Funkgeräte, Overheadprojektoren, Videoprojektoren (Beamer), Geräte für die Druckvorstufe und Geräte für die Druckweiterverarbeitung
Kühlgeräte	Kühl- und Gefriergeräte, Klimageräte, Eismaschinen
Haushaltgrossgeräte	Geschirrspüler, Backöfen, Kochherd, Mikrowellengeräte, Waschmaschinen, Tumbler, Teppichreinigungsgeräte, Strickmaschinen, Bügelmaschinen, elektrischer Grill, Ölradiatoren, Solarien
Haushaltkleingeräte	Raclette-Öfen, Toaster, Kaffeemaschinen, Mixer, Knetmaschinen, Fleischwolf, Saftpresse, Brotbackmaschinen, elektrische Messer, Schneidemaschinen, elektrische Büchsenöffner, Haartrockner, Elektrozahnbürste, Rasierapparate, Haarentfernungsgeräte, elektrische Waage, Heizlüfter, Ventilatoren, , Nähmaschinen, Bügeleisen, Trockenhauben, Staubsauger, Duftstecker
Leuchten	<ul style="list-style-type: none">- Leuchten für Leuchtstofflampen- Sonstige Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht

¹ Verordnung vom 14. Januar 1998 über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte, inkl. den Änderungen vom 23. Juni 2004.

Leuchtmittel (ohne Glühlampen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen) - Leuchtstofflampen (Leuchtstoffröhren) - Entladungslampen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Halogen-Metaldampflampen ▪ Natriumdampflampen ▪ Quecksilberdampflampen ▪ Induktionslampen - LED-Lampen (Licht emittierende Dioden)
Werkzeuge (ohne ortsfeste industrielle Grosswerkzeuge)	<ul style="list-style-type: none"> - Bohrmaschinen - Sägen - Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen - Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeuge oder Werkzeuge zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen oder für ähnliche Verwendungszwecke - Geräte zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln - Rasenmäher und sonstige Gartengeräte
Sportgeräte, Freizeitgeräte und Spielzeug (ohne Geldspielautomaten)	<p>Elektrische Spielzeugeisenbahnen oder Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Puppen oder Plüschtiere mit elektronischen Bestandteilen, Videospielekonsolen, Videospiele, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw., Elektroscooter, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen</p>
PCB-haltige Vorschaltgeräte	<p>PCB-haltige Vorschaltgeräte von Beleuchtungseinrichtungen (gemäss Art. 2 Abs. 2 VREG)</p>

Liste der elektrischen und elektronischen Geräte, die nicht unter die VREG fallen / Stand: Februar 2008

Wie alle Abfälle müssen auch elektrische und elektronische Geräte umweltverträglich entsorgt werden, unabhängig davon, ob sie unter die Regelungen der VREG fallen oder nicht. Als Massstab können deshalb z.B. die Faktenblätter zum Stand der Technik der Elektronikschrott-Entsorgung herangezogen werden. Der Eintrag der Geräte auf dieser Liste bedeutet lediglich, dass diese Geräte nicht der VREG unterliegen. Werden Geräte dieser Liste von Herstellern, Importeuren oder Händlern zurückgenommen, so geschieht dies auf freiwilliger Basis.

Gerätekategorie	Beispiele
Industrieelektronik	Drehbänke, Werkzeugmaschinen, Maschinen der Industrie (Webstühle etc.), USV (unterbrechungsfreie Stromversorgungen)
Telekommunikation	Telefonzentralen, Antennenanlagen, Sendegrossanlagen
Labor- und Messgeräte	Blutdruckgeräte, Analysengeräte für chemische und medizinische Bestimmungen
Haustechnik	Boiler, Zentralheizungen (inkl. Ölbrenner), fest eingebaute Klimaanlage, Wärmepumpen, Gewerbe- und Grosskühlanlagen
Zubehör	Tonermodule, Druckerpatronen, Farbbänder, Druckerpapier, Folien, Film- bzw. Fotomaterial, Datenträger (Bänder, Disketten, CD, DVD), Tonträger (Kassetten, Tonbänder, LP)
Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe	Sämtliche elektrischen und elektronischen Bestandteile von Fahrzeugen aller Art (LKW, PW, Motorräder, Motorfahräder, Fahrräder, Elektromobile, Schiffe, Flugzeuge etc.), inkl. noch eingebaute Autoradio oder Auto-CD-Spieler etc.